



Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 “Ostbevern-Brock Nordwest, Teilplan II“ I. Bauabschnitt

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat in der Sitzung am 22.09.2009 folgenden Beschluss gefasst:

Erweiterung des Plangebietes

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 “Ostbevern-Brock Nordwest, Teilplan II“ I. Bauabschnitt wird um die Parzellen 622 (Fuß- und Radweg), 623 (Wasserwirtschaftsfläche) und 619 tlw. (Acker nördlich der Wasserwirtschaftsfläche in einer Breite von 3,20 m als Pflegestreifen) erweitert. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 41 „Ostbevern-Brock Nordwest, Teilplan I“ verlieren hiermit für die beiden Parzellen ihre Gültigkeit.

Die neuen Geltungsbereiche können dem beigefügtem Planauszug entnommen werden.

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Ostbevern-Brock Nordwest, Teilplan II“, I. Bauabschnitt wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Umweltbezogene Informationen

Es liegen Informationen zu Lärm- und Geruchsmissionen und Eingriffen in Natur und Landschaft vor, die in Folge der Planung zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Umweltbericht erstellt wurde, welcher Bestandteil der Begründung ist.



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 "Ostbevern-Brock Nordwest, Teilplan II", I. Bauabschnitt liegt mit Begründung als Entwurf gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom

15.10.2009 bis einschließlich 18.11.2009

während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Ostbevern, Hauptstraße 24, Zimmer 25, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungszeit können zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Ostbevern-Brock Nordwest, Teilplan II“, I. Bauabschnitt bei der vorgenannten Stelle Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ostbevern, 07.10.2009
In Vertretung

Heinz Nünning

